**Runder** **Tisch Barrierefreiheit**

**ENTWURF!!!**

**Stellungnahme zu der geplanten Bau-Erleichterung für Unterkünfte für Flüchtlinge und andere Wohnungssuchende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum, der durch die Flüchtlingswelle nochmals stark zugenommen hat, soll das Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben erleichtert und damit beschleunigt werden.

Das ist im Ansatz zu begrüßen.

Mit völligem Unverständnis haben wir jedoch zur Kenntnis genommen, dass die Bauerleichterungen sich unter anderem auf die Bestimmungen zur Barrierefreiheit (§ 52 LBO) beziehen und diese bis Ende 2019 außer Kraft setzen sollen.

Wir legen dagegen entschiedenen Widerspruch ein und fordern Sie auf, den Gesetzesentwurf entsprechend zu korrigieren.

**Begründung:**

Auch im 21. Jahrhundert muss man leider feststellen, dass barrierefreier Wohnraum weitgehend fehlt, aber dringend benötigt wird – auch, aber nicht nur vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

* Für Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, ist jeder Umzug noch immer ein Horrortrip: freie Wahl des Wohnortes, eigentlich ein selbstverständliches Bürgerrecht, ist fast nie möglich. Viel mehr wird die Wohnung genommen, die überhaupt zu finden ist. Intensive Wohnungssuchen von mehr als einem Jahr sind trotzdem keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel.
* Gerade für mobilitätseingeschränkte Personen ist zudem ein Besuch bei lieben Freunden so gut wie immer unmöglich, da diese natürlich ebenfalls nicht in barrierefreien Wohnungen wohnen. Dies ist eine massive Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Inhalte des § 52 LBO sind das Ergebnis jahrzehntelanger Diskussionen. Sie wurden geführt vor dem Hintergrund eines drastischen Missverhältnisses von Angebot und Nachfrage an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum, das in Zukunft durch den demographischen Wandel noch stärker ausgeprägt sein wird. Die Bestimmungen legen ein Mindestgerüst fest, sodass bei zukünftigen Bauvorhaben endlich die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss.

Dies steht im Einklang mit den Gesetzen, angefangen vom Grundgesetz der BRD (§3 Abs.3 seit 1994: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) bis zur seit 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Barrierefreiheit ist keine willkürlich verhandelbare „edle Spende“, sondern ein vielfach gesetzlich verankerter Anspruch und ein grundlegendes Menschenrecht. Ein Aussetzen der Bestimmungen für Barrierefreiheit würde somit einen eklatanten Verstoß gegen bestehende Gesetze darstellen.

Das in verschiedenen Gesetzen festgeschriebene **Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft** (z. B. GG der BRD, SGB IX, Bundes- und Landes-Gleichstellungs-Gesetze, UN-BRK) ist ohne Barrierefreiheit nicht zu verwirklichen. Sie ist vielmehr die **Grundlage für eine inklusive Gesellschaft** mit gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Im Rahmen des demographischen Wandels gewinnt dies für immer breitere Bevölkerungsteile eine zentrale Bedeutung.

Es wird höchste Zeit, dass – im 21. Jahrhundert! – auch die Bundesrepublik sich diesen Tatsachen nicht mehr verschließt. Von daher sollte Barrierefreiheit endlich einen übergeordneten Stellenwert bekommen, der dem Brandschutz oder der Standfestigkeit entspricht. ***Barrierefreiheit ist nicht verhandelbar.***

Im Übrigen ist ohnehin nicht nachvollziehbar, wieso ausgerechnet beim Bau von Wohnraum für Flüchtlinge und andere Wohnungssuchende (die neuen Wohnungen sollen ja ausdrücklich nicht ausschließlich für Flüchtlinge sein) Barrierefreiheit überflüssig sein soll:

* Es gibt auch Flüchtlinge, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind.
* Seit Langem fehlen barrierefreie bezahlbare Wohnungen für alle Menschen hier.

Ein Aussetzen der Bestimmungen -bis Ende 2019!!! - würde den derzeitigen katastrophalen Sachstand bis in weite Zukunft betonnieren. Teilhabe an der Gesellschaft bliebe auf lange Sicht eine schöne aber unerreichbare Utopie für Menschen mit Behinderungen.

Daher unsere Forderungen:

* Die Pläne zur Aussetzung der Barrierefreiheit für den beschleunigten Bau von Wohnungen für Flüchtlinge und andere Menschen müssen gestrichen werden.
* Barrierefreiheit als Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen muss endlich den gleichen Stellenwert bekommen wie Brandschutz oder Standfestigkeit.